

Rund um die Welt

Das Ende der „Inorken Jungs“

Bestrafung jugendlicher Verbrecher

Gestern gelang es der Berliner Polizei, vier junge Bur-schen, die seit langem in allen Stadtteilen Berlins ihr Unwesen trieben, festzunehmen. Sie gehörten dem „Klub des Westens“ an, bei dem auch die beiden Räuber aus den Kam-Bischepriesen Mitglieder waren. Die jugendlichen Verbrecher vertieben sich den Tag mit Autohupen, Autofahren, Verursachen der Beschaffen an Telefonautomaten, Betreten der Passanten mit Kaugummi, Kinobesuchen und Einbrüchen. Oft machten sie mit gestohlenen Wagen auf der Straße Wettrennen. Unter den Verhafteten befindet sich auch ein gewisser Karl Wessel aus der Chausseestraße, der als der Chauffeur festgestellt wurde, der die beiden Räuber gefahren hatte. Die vier Bur-schen, die trotz ihrer Jugend schon wiederholt mit den Gesetzen in Kon-flikt geraten sind, bezeichneten sich als „Inorken Jungs“.

Für fünfzig Mark einen Meiseid

Zu dem Verbrechen in Rosenheim

Im Zusammenhang mit dem Verbrechen auf dem städti-schen Schuttabladeplatz in Rosenheim wurde der Arbeiter Bachmann wegen Mordes verurteilt. Er hat gestern vormittag ein Geständnis abgelegt. Außerdem wurde der Arbeiter Biernitz unter dem Verdacht des Meineides festgenommen. Er habe in einem Vaterchaftsprozess der ermordeten Gattin wahrheitswidrig behauptet, daß die Gattin mit anderen Männern Verkehr gehabt habe, und für diese falsche Aussage von Bachmann eine Entschädigung von 50 Mark erhalten.

Witterung zwischen Eisenbahnzug und Tornado

Die Gesamtzahl der Opfer des Doppeltornados im nord-östlichen Arkansas wird auf mehr als 50 Tote und 200 Ver-letzte geschätzt.

Ein Eisenbahnzug der Missouri-Pacific-Bahn entging sich einem atemberaubenden Wettrennen mit dem Tornado aus knapper Not der Zerstörung. Der Lokomotivführer er-blickte den heranbrausenden Tornado und sah bereits entwur-zelte Bäume durch die Luft fliegen, doch gelang es ihm, inner-halb weniger Minuten die Geschwindigkeit des Zuges auf 70 Meilen zu steigern, wodurch es ihm glückte, dem Tornado zu entkommen.

Der Trau- die letzte Art

In der Ergriffenheit vom Schläge getroffen

Fünf Personen, Angehörige einer Familie, sind, wie ge-schrieben, vor einigen Tagen bei Badenhausen durch einen Ju-gantenstich zwischen Auto und Eisenbahn ums Leben gekom-men. Der Schrankenwärter, der die Schuld an dem Unfall tragen soll, sitzt in Untersuchungshaft. Gestern fuhr das Auto mit den fünf Sargen an der Unglücksstelle vorbei. Die plöz-liche Erinnerung an das Mißgeschick seines Kollegen und an das Unglück erschütterte den Schrankenwärter Kimmann, der den Beschuldigten abgelöst hatte, so stark, daß er, ein sechstes Opfer der Badenhausener Tragödie, vom Schläge getroffen wurde.

Ein 5 blutige

Zwei Jahre unschuldig im Zuchthaus

Der Landwirt Schate aus Lebnitz wurde 1926 wegen Brandstiftung vom Schwurgericht Bismarck zu vier Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust verurteilt. Schate soll eine eigene Scheune in Brand gesteckt haben. Eine Revision des Verurteilten beim Reichsgericht wurde verworfen. Jetzt hat das Schwurgericht Bismarck im Wiederannahmeverfah-ren das erste Urteil auf und sprach den Angeklagten frei, da ein Beweis für die Brandstiftung nicht zu erbringen sei. Schate hatte bereits zwei Jahre Zuchthaus verbüßt.

Berufung im Langkopp-Prozess

Die Staatsanwaltschaft hat gegen das Urteil des erweiterten Schöffengerichts Berlin-Schöneberg im Langkopp-Prozess Berufung eingelegt. Bekanntlich hatte das Schöffengericht, entgegen dem Antrage des Ersten Staatsanwalts, den Farmer Heinrich Langkopp von der Anklage der räuberischen Erpressung freigesprochen und ihn nur wegen Bedrohung und Rädigung und unerlaubten Waffentragens zu 5 Monaten Gefängnis mit Bewährungsfrist verurteilt. Die Freisprechung wegen Vergehens gegen das Sprengstoffgesetz dürfte bei der Berufungsverhandlung durch die Staatsanwaltschaft nicht angefochten werden, da sie selbst diese Anklage fallen gelassen hatte. Auch die Rechtsanwälte Langkops sollen das Urteil des Schöffengerichts Schöneberg durch Be-rufung angefochten haben. Der Langkopp-Prozess wird daher eine Neuauflage vor der Großen Strafkammer des Land-gerichts II in Berlin erleben.

Ein Sparprogramm der Luftkassa

Die Beratungen des Arbeitsausschusses der Luftkassa über den Umfang des Betriebes bei voller Durchführung der geplanten Ertragsabträge haben dem „Berliner Tageblatt“ zufolge ergeben, daß nur zwei oder drei der großen inter-nationalen Linien aufrechterhalten werden könnten, nämlich die Linien nach Paris, London und Moskau. Eine auch nur vorläufige Kündigung der Arbeiter und Angestellten ist vermieden worden, um auch den Anhängern zu vermeiden, daß die Luftkassa einen Druck auf die Regierung und die öffent-liche Meinung ausüben wolle. Nachdem der Umfang des Luftverkehrs endgültig festgelegt worden ist, wird die zweite Frage zu prüfen sein, wie das Verhältnis der Luftkassa zur Industrie und die Verhältnisse in der Flugzeugindustrie selbst zu ordnen sind.

Heitere Abfuhr eines Rumschnüfflers

John Carnell, amlich bestallter Rumschnüffler aus Mil-waukee, freute sich wieder einmal königlich, denn es war ihm gelungen — so meinte er wenigstens — eine Sünderin, die gegen die hochweise Prohibition verstoßen hatte, auf frischer Tat zu ertappen. Eigentlich hatte er keinen Beweis dafür, daß Frau Mary Habun, Besitzerin einer Gastwirtschaft, ver-botenen Handel mit Alkohol getrieben, doch vor Gericht be-zugte er unter seinem Diensteid, gesehen zu haben, wie die Be-schuldigte bei seinem Erscheinen den Inhalt einer Literflasche rasch in den Ausguss schüttete: „Wer tut wohl so etwas, wenn er nicht ein schlechtes Gewissen hat?“ Der Richter war von dieser schlauen Beweisführung überzeugt und verdonnerte die Sünderin. Frau Habun gab sich aber nicht geschlagen, sondern legte Berufung ein und verlor sich einen Verteidiger. Vor dem Appellationsgericht wiederholte John Carnell seine Er-zählung mit geschwollener Brust. Da fragte der Verteidiger mit der unschuldigen Miene: „Wie weit standen Sie denn von der Angeklagten entfernt, als Frau Habun Sie sah und die Flüssigkeit in den Ausguss schüttete?“ — „Nur fünf Schritt. Ich konnte es ganz genau sehen.“ — „Schön. Um die fünf Schritt zwischen Ihnen und Frau Habun zurückzugehen und ihr die Flasche mit dem verbotenen Stoff aus der Hand zu reißen, hätten Sie kaum vier Sekunden gebraucht. Herr Rich-ter, darf ich einmal feststellen, wie lange es dauert, bis eine Literflasche leer wird?“ Der Richter nickte und der Rechtsan-walt ließ eine mitgebrachte Flasche füllen. Natürlich mit Wasser. Höchst gespannt wartete alles mit der Uhr in der Hand

Schießerei an der deutsch-polnischen Grenze

Gegen 8 Uhr 16 nachts wurde gestern an der Grenz-dienststelle Schomberg-Ost bei Beuthen, ungefähr sechs Meter von der Grenze entfernt, auf deutschem Boden der polnische Staatsangehörige Michael Lewarjowski aus Sodnowice (Polen) beim Schmuggeln von einem polnischen Beamten angefochten. Lewarjowski erhielt einen schweren Bauchschuß und wurde in das Städtische Krankenhaus in Beuthen einge-liefert.

Wie wir von betretener Seite hierzu noch erfahren, be-gaben sich kurz nach Mitternacht vier Schmuggler mit Werten, die Sicherheitsstellen enthielten, nach dem Grenzübergang bei Schomberg und entzündeten zunächst einen von ihnen nach der Grenzlinie, der auskunftsbereit sollte, ob der Übergang frei sei. Nachdem dies zunächst nicht möglich war, versuchten es die Schmuggler etwa eine Stunde später noch einmal. Dabei hat-ten sie übersehen, daß ein polnischer Zollbeamter wenige Meter hinter der Grenze ihr Vorgehen beobachtet hatte. **Die die Schmuggler noch die Grenzlinie überschritten, feuerte der pol-nische Beamte aus einer Pistole mitten in die Schmuggler hin-ein; einer von ihnen brach, durch einen Bauchschuß schwerver-letzt, zusammen.** Während zwei Schmuggler die Flucht er-griffen, befahl ein dritter die Gefährdeten, nach dem deut-schen Zollhaus zu eilen, um die dortigen Beamten von dem Vorfall in Kenntnis zu setzen. Deutsche Polizei und Zollbe-amte begaben sich an den Tatort und trugen den Schwerver-letzten nach dem deutschen Zollhaus jurid, von wo er durch die Sanitätskolonne abgeholt wurde. Der Schwerverletzte wurde im Krankenhaus sofort einer Operation unterzogen, doch ist sein Zustand nach den letzten Meldungen besorgniserregend. Einer der Schmuggler wurde von den deutschen Behörden wegen unerlaubten Grenzübertritts in Haft genommen.

Hier deutsche Kriegsgefangene aufgefunden

Havas berichtet aus Reims, daß in der Nähe von Reims bei Feldarbeiten die Gebeine von vier deutschen Soldaten aufgefunden worden sind, deren Identität, wie man glaubt, nicht mehr festgestellt werden kann. Sie wurden auf den Friedhof von Binson übergeführt.

auf das Experiment: „Eins, zwei, drei, vier, fünf, sechs . . .“ Das Gesicht des Rumschnüfflers wurde immer länger. „Zwan-zig“, sagte der Richter, als die Flasche endlich den letzten glück-senden Laut von sich gab. „Das Urteil der Vorinstanz wird aufgehoben und die Angeklagte freigesprochen, weil das Gericht sich davon überzeugen mußte, daß die Angaben des Detektivs Carnell der Wahrheit nicht entsprechen können.“ so lautete das Urteil.

Prohibitionisten außer Landes

Ober: Nehre jeder vor der eigenen Tür!

Zu Beginn der Pariser Reparationskonferenz sahen manche amerikanische Korrespondenten den Anlaß dafür ge-geben, um die abgedroschenen Witze über die Bierliebhaberei der Deutschen von Stapel zu lassen und vorauszusagen, daß die deutschen Delegierten die besten Kunden in der Bar des Hotels Georges V. sein würden. Seitdem sind einige Wochen vergangen, und jetzt melden die Blätter, die größte Rechnung für alkoholische Getränke bei derselben Bar sei bisher mit 20 000 Francs für die — amerikanischen Delegierten aufge-laufen. Und die Deutschen? „New-York Herald and Tri-bune“ berichtet, die Deutschen hätten bisher lediglich Mineral-wasser getrunken und ihre Schulden betragen nur 8 Francs. Damit erneut bewiesen wäre, daß man immer erst vor der eigenen Tür lehren soll.